

Goldschmidt

Rechtsanwaltsbureau

RAin Suzan Goldschmidt · Rodland 14 · 21423 Winsen / Luhe

An den
Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Ludwigstraße 23

80539 München

Suzan Goldschmidt
Rechtsanwältin

Rodland 14
21423 Winsen / Luhe

Tel. 04173 - 58 18 612
Mobil 0173 - 609 16 15

email:
rechtsanwaltsbureaugoldschmidt
@t-online.de

10. Mai 2019

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 VwGO

des Bundesverbands des **Verkehrsclubs Deutschland VCD e. V.**, Wallstraße 58, 10179
Berlin, vertr. d. d. Vorstandsvorsitzende Kerstin Haarmann

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Suzan Goldschmidt, Rodland 14, 21423 Winsen
Luhe

- Antragsteller -

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch den Präsidenten des
Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

- Antragsgegnerin -

Es wird gebeten, die Vorhabenträgerin

DB Netz AG (Vorstandsvorsitzender Frank Sennhenn), Regionalbereich Süd, Richelstraße
3, 80634 München

DB Station & Service AG (Vorstandsvorsitzender Bernd Koch), Bahnhofsmanagement
München, Bayerstraße 10 a, 80335 München

beizuladen.

- Vorhabenträgerin -

Namens und in Vollmacht des Antragstellers wird beantragt,

die einstweilige Anordnung zu treffen, die Antragsgegnerin zu **verpflichten**, der Vorhabenträgerin die zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 09.06.2015 für das Neubauprojekt Zweite S-Bahn-Stammstrecke München geplanten Baumaßnahmen am Münchner Hauptbahnhof, insbesondere Abrissarbeiten im Eingangsbereich des Bahnhofs und der Schalterhalle zur Freimachung des Baufeldes für das unterirdische S-Bahn-Eingangsbauwerk „Nukleus“ sowie Baustelleneinrichtungen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes **zu untersagen**, bis rechtskräftig über den Planänderungsantrag hinsichtlich der Umplanung des zentralen Eingangsbauwerks und der Lage der unterirdischen S-Bahn-Bahnsteige entschieden ist.

A. Kurzfassung

Der Antragsteller begehrt die Verpflichtung der Antragsgegnerin, der Vorhabenträgerin großräumige Abrissarbeiten am Hauptbahnhof München zur Umsetzung des Projekts Zweite S-Bahn-Stammstrecke zu untersagen, bis über die wesentliche von der Vorhabenträgerin bei der Antragsgegnerin eingereichte Planänderung entschieden ist.

Diese Strecke wird seit ca. 2005 konkret geplant. Sie ist in drei Planabschnitte aufgeteilt, zu denen jeweils bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen. Wie sich zum Teil auch nach Erlass der Planfeststellungsbeschlüssen gezeigt hat, sind viele Stellen der drei Planabschnitte problembehaftet, besonders betrifft dies die drei Tiefbahnhöfe und dort vor allem den Brandschutz, wie im Weiteren auszuführen sein wird.

In diesem Antragsverfahren geht es um den Tiefbahnhof für die Zweite S-Bahn-Stammstrecke am Hauptbahnhof und das Eingangsbauwerk „Nukleus“. Dies sollte gemäß der Planfeststellung unter der jetzigen Schalterhalle entstehen mit Tunnelbahnsteigen in ca. 40 Meter Tiefe, unter den auf ca. 25 Meter Tiefe liegenden Tunnelbahnsteigen der U1/ U2. Während des Ausschreibungsverfahrens für diese Bauleistung hat sich gezeigt, dass keine Baufirma bereit war, das Risiko einer solchen